



Reden

31.03.2009

Thema: Kennzeichenscanning

Florian Streibl (FW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Kennzeichenscanning muss man doch etwas differenziert sehen. Wie wichtig hier ein unabhängiges Landeszentrum für den Datenschutz ist, zeigt die Tatsache, dass das unabhängige Landeszentrum für Datenschutz von Schleswig-Holstein bereits 2006 hierzu ein sehr beachtliches Papier verfasst hat.

Aber, meine Damen und Herren, die Mobilität hat zugenommen. Mit der gestiegenen Mobilität, die die Grenzen überschreitet, hat natürlich auch die grenzüberschreitende Kriminalität zugenommen. Hier sind wir als Gesellschaft auch gefordert. Aber das Kennzeichenscanning richtet sich grundsätzlich nicht nur gegen einen Straftäter oder Störer, sondern erst einmal gegen Jedermann. Es erfolgt quasi eine Jedermannskontrolle, weil jeder, der vorbeifährt, erst einmal erfasst und abgebildet wird. Zwar mag dies ein sogenannter Minieingriff in ein Grundrecht sein, der unbescholtene Bürger trifft. Aber die Daten der Bürger werden erst einmal erfasst. Ziel der Erfassung können drei Dinge sein: Die Identifizierung eines gesuchten Fahrzeugs, die Identifizierung eines gesuchten Kfz-Halters oder die Identifizierung eines gesuchten Kfz-Führers. Die zwei letzteren Punkte sind aber nicht unbedingt zielführend, denn man weiß nie, wer in einem Auto sitzt. Außerdem kann es nur eine annähernde Identifizierung ermöglichen. Die Fahrzeugdaten werden bei einer Erkennung mit dem Fahndungssystem, zum Beispiel von Inpol oder dem Schengener Informationssystem, abgeglichen. In diesem Fahndungssystem werden Straftäter, vermisste Personen, gestohlene Kraftfahrzeuge, aber auch Ausländer, deren Aufenthalt unbekannt ist, gesucht. Derzeit sind in Inpol ungefähr 500.000 ausländerrechtliche Ausschreibungen vorhanden. Die Trefferquote beim Scanning liegt nach einem Rechtsgutachten des ADAC bei ungefähr 0,003 %. Hier stellt sich dann schon die Frage, ob ein solcher Eingriff überhaupt geeignet oder erforderlich ist und ob es nicht auch andere Mittel gibt. Die Erkennungsrate - wie viele Kennzeichen werden erkannt? - liegt nach Auskunft des Staatsministeriums des Innern vom 09.07.2007 bei ungefähr 96 %. 96 % der Kennzeichen werden also erkannt und erfasst. Die Fehlerquote liegt demnach bei 4 %. Durch technische Fehler, durch Fehler am Kennzeichen oder durch Verschmutzung des Kennzeichens wird das Kennzeichen also möglicherweise nicht erkannt. Die Konsequenz einer solchen Fehlerquote ist im harmlosen Fall, dass man das Kennzeichen nicht erkennt, im Extremfall kann es zu einer falschen Erkennung oder einer falschen Verdächtigung oder zu einem falschen Zugriff auf unbeteiligte, unbescholtene Bürger kommen. Diese Gefahr besteht ungefähr bei 4 %. Was passiert im Trefferfall? Zunächst wird das Bild des Kennzeichens erfasst, wird in Text umgewandelt und gespeichert. Daraufhin erfolgt der Abgleich mit den Datenbanken. Wenn da ein Treffer angezeigt wird, gibt es wiederum drei Möglichkeiten: Entweder die Daten werden gespeichert und für eine weitere Verwendung zur Kenntnis genommen, es wird gleich ein Strafverfahren eingeleitet oder aber es erfolgt sofort ein unmittelbarer Zugriff.

Zum Erfolg des Kennzeichenscannings habe ich in Erster Lesung schon gesagt, dass sehr viele Versicherungsfälle dabei sind. Ich gebe dem Kollegen recht: Wenn man einen Unfallgegner mit einem nichtversicherten Fahrzeug hat, ist es eine schlimme Sache; das habe ich damals auch schon so angedeutet. Die Zugriffe erfolgen auch nach Auskunft des Staatsministeriums in besonders schweren Fällen von Diebstahl, bei betrügerischem Erlangen von Kraftfahrzeugen, bei Diebstahl von Kraftfahrzeugen, bei Fahren ohne Fahrerlaubnis, bei Fahren trotz



**BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
Florian Streibl**

Fahrverbots, bei Hehlerei von Kraftfahrzeugen, Betrug, Trunkenheit im Verkehr, Unterschlagung von Kraftfahrzeugen, Urkundenfälschung, Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz, darunter auch illegaler Handel mit Heroin, bei Vergehen nach dem Pflichtversicherungsgesetz und Vergehen nach dem Waffengesetz. Ich denke, das ist eine ansehnliche Liste von Fällen, bei denen Zugriffe erreicht werden können. Deshalb ist diese Maßnahme ein probates Mittel gegen mittlere, schwere und auch organisierte Kriminalität. Allerdings ist zu befürchten, dass sich die organisierte Kriminalität mit der Zeit auf dieses Instrument einstellen wird. Ein durchschnittliches Scann-Gerät kann ungefähr 3.000 Fahrzeuge pro Stunde prüfen, auch bei höheren Geschwindigkeiten. Durch dieses Mittel besteht also schon die Gefahr einer flächendeckenden Kontrolle. Die Infrastruktur für solche Kontrollen besteht bereits mit dem Toll-Collect-System. Theoretisch wäre es möglich, Temposünder zu erfassen und ihnen automatisch einen Bußgeldbescheid zuzuschicken. Solche Überlegungen gibt es schon. In der Schweiz gibt es bereits das System Selection-Control, über dessen Einführung auch in Deutschland gesprochen wird. Mit diesem System können Fahrzeuge, die in Bewegung sind, über einen längeren Zeitraum gescannt und beobachtet werden. Wir leben heute in einer freizügigen Massengesellschaft. Wir haben die freie Fahrt durch ganz Europa. Die Mobilität nimmt permanent zu. Wir brauchen in einer mobilen Massengesellschaft auf technische Fragen und technische Probleme auch technische Antworten. Mir ist zwar unser gut ausgebildeter bayerischer Polizeibeamte lieber, aber allein im Schengenraum sind allein 780.000 Fahrzeuge zur Fahndung ausgeschrieben. Diese Aufgabe kann auch der bestausgebildetste Polizeibeamte mit einem Notzblock am Straßenrand nicht bewältigen. Hier müssen wir eine technische Lösung finden. Deshalb müssen wir diesen Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN leider ablehnen. Trotzdem sagen wir, dass wir auf dieses Problem unser Augenmerk richten und dafür sorgen müssen, dass keine Ausuferungen entstehen. Wir müssen vorsichtig sein, aber wir können das Kennzeichenscanning leider nicht ganz abschaffen.

(Beifall bei den Freien Wählern und der FDP)